



Sitzung vom 26. November 2025

Punkt Nr. 56 der Tagesordnung

Anwesend: Herr HENKES Werner, Bürgermeister
Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER Gaby,
Schöffe(n).
~~Herr GROMMES Herbert~~, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, ~~Herr JOUSTEN Klaus~~, Frau
HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr JODOCY Manuel, Herr
FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, ~~Frau SPIES-THIESEN Martina~~, Frau GILLESSEN Isabel, Herr
HUPPERTZ Thomas, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda, Frau
SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung.

Der Stadtrat:
Angesichts der Finanzlage der Gemeinde;
Aufgrund des Artikels 464 des Einkommensteuergesetzbuches;
Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, 174 und 193;
Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von
Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;
Aufgrund dessen, dass im Haushalt der Artikel 040/371-01 für die Einnahmen vorgesehen
ist;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeinderkollegiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde St. Vith wird für das Rechnungsjahr 2026
eintausendsiebenhundert Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung festgesetzt.

Artikel 2: Diese Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung werden durch die Dienste der
Wallonischen Region erhoben.

Artikel 3: Der gegenwärtige Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :
gez. Werner HENKES

Für gleichlautenden Auszug:
St. Vith, den 01. Dezember 2025

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister

Werner HENKES